

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 10.07.2007

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl	
Lauer, Sigrid	
Obermeier, Rainer	
Sorger, Hans	
Wölfel, Ernst	

Vertreter

Landwehr, Robert	Vertretung für Erwin Heid
------------------	---------------------------

Ortssprecher

Scherzer, Harald	
------------------	--

Verwaltung

Pieger, Manfred	Anwesend ab TOP 9 ö
-----------------	---------------------

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Heid, Erwin	Entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.05.2007 und 12.06.2007
2. Bauantrag;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2, Gemarkung Neunkirchen, Fliederweg 19
3. Bauantrag;
Errichtung eines 8-Familienhauses mit 8 Garagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 148/2, /3, /4, Gemarkung Neunkirchen, Fröschau
4. Bauantrag;
Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 575/32, Gemarkung Neunkirchen, Marloffsteiner Str. 20
5. Bauantrag;
Errichtung zweier Satteldachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1098, Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 1
6. Antrag auf isolierte Befreiung;
Erstellung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/10, Gemarkung Großenbuch, Pfarrer-Merkel-Weg 13
7. Bauantrag;
Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1419, Gemarkung Dormitz, Ebersbach (Außenbereich)
8. Überbauung der öffentl. Verkehrsfläche "Kühruh" durch den Carport auf Grundstück Fl.Nr. 1094 Gemarkung Neunkirchen
9. Kanal- und Straßenbau im Mühlbachweg, Vorstellung der Ausführungsplanung, Freigabe zur Ausschreibung
10. Feuerwehrgerätehaus Ermreuth, Antrag für einen Anbau bzw. für eine Modernisierung
11. Grünfläche, Kinderspielplatz Almooswiesen in Ermreuth, Einzäunung der Fläche Fl., Nr. 776/20
12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes;
Aufnahme des Bauantrags Bankuti als Tagesordnungspunkt in die öffentliche Sitzung vom 10.07.2007
13. Bauantrag;
Errichtung eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/5 Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 3
14. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.05.2007 und 12.06.2007****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.05.2007 und vom 12.06.2007 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2,
Gemarkung Neunkirchen, Fliederweg 19****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Stefan Wölfel, Drausnickstr. 34, 91052 Erlangen, bzgl. des Neubaus eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2, Gemarkung Neunkirchen, Fliederweg 19, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es soll ein Wohnhaus (E + D) mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 42° errichtet werden, der Kniestock beträgt 50 cm.

Außerdem ist geplant, eine Doppelgarage mit Flachdach zu errichten. Auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 548/3, Fliederweg 21 befindet sich eine Garage mit Satteldach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548, Fliederweg 17 wurde bereits eine Garage mit Flachdach errichtet.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage mit Flachdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2, Fliederweg 19, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;
Errichtung eines 8-Familienhauses mit 8 Garagen auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 148/2, /3, /4, Gemarkung Neunkirchen, Fröschau****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Fa. Wertbau GmbH, Eberhardsbergstr. 27, 91338 Igendorf, bzgl. der Errichtung eines Achtfamilienhauses mit acht Garagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 148/2, -/3 und -/4 Gemarkung Neunkirchen, Fröschau, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die umliegende Bebauung besteht überwiegend aus 3-geschossigen (II+D) Wohngebäuden, so dass sich hinsichtlich des Einfügens keine Probleme ergeben. Lediglich die große Grundfläche fällt gegenüber den umliegenden Gebäuden auf, was jedoch auf Grund der Grundstücksgröße und der innerörtlichen Lage vertretbar erscheint.

Es ist geplant, ein Mehrfamilienwohnhaus mit drei Vollgeschossen (II + D), einem Satteldach (DN 38°) und einem Kniestock mit einer Höhe von 50 cm zu errichten. Im Erd- und Obergeschoss sind jeweils 2 Dreizimmerwohnungen sowie eine Zweizimmerwohnung, im Dachgeschoss sind zwei Dreizimmerwohnungen geplant. Das geplante Gebäude hat eine Firsthöhe von ca. 12,00 m.

Für das Bauvorhaben sind nach der Stellplatzsatzung 12 Stellplätze erforderlich. Auf dem Grundstück sind 8 Garagen und 4 Stellplätze nachgewiesen.

Einer gleichlautenden Bauvoranfrage wurde vom Bauausschuss am 12.12.2006 zugestimmt.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung eines Achtfamilienwohnhauses mit acht Garagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 148/2, /3, /4, Gemarkung Neunkirchen unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Garagen ebenfalls mit einem Satteldach versehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bauantrag;
Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 575/32, Gemarkung
Neunkirchen, Marloffsteiner Str. 20**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Robert und Hildegard Weber, Marloffsteiner Str. 20, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 575/32 der Gemarkung Neunkirchen, Marloffsteiner Str. 20, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, eine Gaube auf der Nordseite des Daches zu errichten. Die Außenmaße der Gaube betragen 1,85 m Höhe, Tiefe 2,95 m und die Breite 3,91 m.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung einer Dachgaube auf ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 575/32 der Gemarkung Neunkirchen, Marloffsteiner Str. 20, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Bauantrag; Errichtung zweier Satteldachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1098, Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 1

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Familie Reithinger, Kühruh 1, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung zweier Satteldachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1098, Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 1, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“. Dieser setzt fest, dass bei ausgebautem Dachgeschoss Dachgauben zulässig sind, wenn die Summe der Gaubenlängen 1/3 der Firstlänge nicht überschreitet.

Es ist geplant, auf dem bereits bestehenden Einfamilienhaus mit einer Firstlänge von 9,30 eine Satteldachgaube mit einer Länge von 2,25 m zu errichten. Eine Dachgaube mit einer Länge von 2,10 m ist bereits vorhanden, bzw. wurde bereits errichtet.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung zweier Satteldachgauben auf einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1098 der Gemarkung Neunkirchen, Kühruh 1, zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“ hinsichtlich der Summe der Gaubenlängen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6

Antrag auf isolierte Befreiung; Erstellung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/10, Gemarkung Großenbuch, Pfarrer-Merkel-Weg 13

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung der Frau Ilona Vlahovic-Zink bzgl. der Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/10, Gemarkung Großenbuch, Pfarrer-Merkel-Weg 13, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Hutweide“. Dieser setzt in Nr. 2.1 zur Baugestaltung eine Bebauung mit der Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 42° fest.

Der Geräteschuppen soll an der Südseite des bereits bestehenden Doppelcarports anschließen und aufgrund seiner geringen Größe mit einem Pultdach versehen werden. Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/10 Gemarkung Großenbuch zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Hutweide“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Dachform wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Bauantrag;
Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1419, Gemarkung Dormitz,
Ebersbach (Außenbereich)****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Otto und Manuela Schmidt, Ebersbach 60, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1419, Gemarkung Dormitz, in Ebersbach, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Lt. Bauantrag ist vorgesehen, das Gelände um max. 0,55 m aufzufüllen. Die Grundfläche des aufzufüllenden Geländes beträgt 20,8 m mal 41,2 m.

Das Bauvorhaben wurde bereits ausgeführt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Auffüllung des Geländes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1419, Gemarkung Dormitz, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8**Überbauung der öffentl. Verkehrsfläche "Kühruh" durch den Carport auf Grundstück Fl.Nr. 1094 Gemarkung Neunkirchen****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Anfrage der Firma Schmidt Wohnbau GmbH, eingereicht für Familie Metter, Kühruh 5, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Duldung eines geringen Überbaues von einem Teil der Dachrinne ihres errichteten Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1055 Gemarkung Neunkirchen, zur Kenntnis.

Bei der Überbauung der öffentlichen Verkehrsfläche handelt es sich um einen Streifen von 19 cm, der auf eine Länge von 4,80 m gegen Null ausläuft, die überbaute Fläche beträgt 0,45 m². Es wird angefragt, ob gegen Zahlung einer einmaligen Gebühr die Überbauung geduldet wird, da der Rückbau einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde.

Eine Abwicklung über eine Sondernutzung ist nicht möglich, da die Straßenverkehrsordnung eine Sondernutzung nur für max. 3 Jahre zulässt. Nach § 912 Abs. 2 BGB ist der Nachbar (Markt Neunkirchen) durch eine Geldrente zu entschädigen. Die Geldrente wäre jährlich im

Voraus zu entrichten.

Es besteht die Möglichkeit, auf die Rente zu verzichten und stattdessen einen notariellen Vertrag über eine Grunddienstbarkeit abzuschließen. Dabei besteht die Möglichkeit, eine Entschädigungszahlung festzulegen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, die Überbauung der Verkehrsfläche der Fl.Nr. 1055 Gemarkung Neunkirchen mit einem auf dem Grundstück Fl.Nr. 1094 Gemarkung Neunkirchen errichteten Gebäude nicht zu dulden. Die Eigentümer sind aufzufordern, die Überbauung zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9

Kanal- und Straßenbau im Mühlbachweg; Vorstellung der Ausführungsplanung, Freigabe zur Ausschreibung

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderates nimmt zur Kenntnis, dass der Mühlbachweg bis zur von-Pechmann-Str. ausgebaut werden soll. Vertraglich hatte sich der Markt verpflichtet, dieses Stück bereits bis zum Jahr 2004 auszubauen.

Herr Dremel vom Ing. Büro Höhen und Partner stellt dazu die Planung vom 05.07.2007 für Kanal, Wasser und Straße vor.

- a) Kanalbau
Für den Kanalbau ist ein Trennsystem vorgesehen. Die geschätzten Kosten einschl. Hausanschlüsse betragen 43.000,00 €
- b) Wasserleitung
Beim Wasserleitungsbau wird der Ring zwischen von-Pechmann-Str. und dem best. Mühlbachweg geschlossen. Die Kosten einschließlich der Hausanschlüsse betragen 15.000,00 €
- c) Straßenbau
Die Verlängerung des Mühlbachweges soll mit einer Breite von 6,50 m mit Mittelrinne und 2 Baumpflanzinseln ausgeführt werden. Durch diese Bauweise entspricht sie dem Bestand des bereits ausgebauten Teilstücks des Mühlbachweges.
Die Verbindung zur Kreisstraße wird in einer Breite von 3,75 m mit beidseitigem Grünstreifen hergestellt. Dieser Abschnitt soll verkehrsrechtlich als Einbahnstraße ausgeschildert werden. Der Bebauungsplan ist diesbezüglich noch zu ändern, da dieser Abschnitt ursprünglich als Fußweg geplant war.
Die geschätzten Straßenbaukosten betragen 112.000,00 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2007 sind nachfolgende Mittel für den Mühlbachweg vorgesehen:

1.7001.9502	Kanal	40.000,00 €
1.8157.9500/32	Wasser	30.000,00 €
1.6312.9506	Straßenbau	129.500,00 €

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Planung Kanal, Wasser und Straße vom 05.07.2007 für den Mühlbachweg zu. Die Maßnahme kann sofort ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz: Bauausschussmitglied S. Lauer ist gegen die geplante Anordnung der Bäume, stimmt aber dennoch für den Beschluss.

TOP 10

Feuerwehrgerätehaus Ermreuth, Antrag für einen Anbau bzw. für eine Modernisierung

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Freiwillige Feuerwehr mit einem Schreiben vom 16.05.2007, Eingang 24.05.2007, den Antrag auf Modernisierung und Um- bzw. Anbau gestellt hat.

Im Haushalt 2007 wurden wegen eines Antrages der FFW Ermreuth von Anfang 2006 rund 15.000,00 € für eine neue Eindeckung und einer Wärmedämmung für den Dachraum eingestellt. Die Arbeiten dafür sollten in Eigenleistung durchgeführt werden.

Mit einem Schreiben vom 30.05.2007 hat der Markt der FFW Ermreuth mitgeteilt, dass für den neuen Antrag weder Mittel im Haushalt noch im Finanzplan vorgesehen sind und die vorgesehenen Mittel zweckgebunden für die Dachsanierung zu verwenden wären, es sei denn, der Marktgemeinderat stimmt dem veränderten Verwendungszweck zu. Außerdem wurde die FFW Ermreuth gebeten, sollte die Dachsanierung durchgeführt werden, dem Markt einen Ansprechpartner mitzuteilen, der die Arbeiten vor Ort koordiniert.

Die Verwaltung hat unabhängig von der Haushaltslage auf Wunsch des 3. Bürgermeister Herrn Wölfel die Massen für den An- und Umbau ermittelt und holt derzeit ein Angebot für die Baustoffkosten ein, da auch hier die Arbeiten durch Eigenleistung der FFW erfolgen sollen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2007 sind für die Dachsanierung am Feuerwehrgerätehaus in Ermreuth 15.000,00 € und für die Umsetzung der Sirene 5.000,00 € vorgesehen. Der Finanzplan sieht keine weiteren Mittel vor.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag der FFW zur Kenntnis und beschließt, die im Haushalt vorgesehene Maßnahme (Dachsanierung) durchzuführen.

Der Antrag vom 16.05.2007 soll im Haushalt 2008 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11**Grünfläche, Kinderspielplatz Almooswiesen in Ermreuth, Einzäunung der Fläche Fl.Nr. 776/20****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auf der öffentlichen Grünfläche im Baugebiet Almooswiesen Ermreuth zunehmend Kinder spielen. Da die 417 m² Grünfläche auf eine Länge von ca. 41 m an die Straße zu den Almooswiesen angrenzt, hat der 1. Bürgermeister Herr Schmitt auf Anregung von Anliegern den Vorschlag gemacht, das Grundstück zum Schutz der Kinder zur Straße hin abzuzäunen.

Die Kosten für die Abzäunung einschließlich einem Zufahrtstor betragen ca. 2.500,00 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt ist diese Maßnahme nicht vorgesehen. Es kann derzeit auch kein Deckungsvorschlag dafür gemacht werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Maßnahme derzeit aus Kostengründen nicht auszuführen.

Die Maßnahme soll im Haushalt 2008 aufgenommen und beraten werden. Dabei sollen die Anwohner die Pflege und Arbeitsleistung der Maßnahme per Vertrag übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12**Aufnahme eines Tagesordnungspunktes;
Aufnahme des Bauantrags Bankuti als Tagesordnungspunkt in die öffentliche
Sitzung vom 10.07.2007**

Herr Bürgermeister W. Schmitt schlägt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes (Bauantrag Bankuti) in die öffentliche Sitzung vor.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 13 (Bauantrag Bankuti) in die öffentliche Sitzung vom 10.07.2007 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13**Bauantrag;
Errichtung eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem
Grundstück Fl.Nr. 406/5 Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 3****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Jörg Bankuti, Heideweg 10a, 91301 Forchheim, hinsichtlich der Errichtung eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/5, Gemarkung Neunkirchen, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gewerbegebiet Industriestraße“. Es ist eine gewerbliche Nutzung mit einer Traufhöhe von max. 9 m festgesetzt. Als Dachform sind begrünte Flachdächer bzw. Satteldächer mit einer Neigung von 5° - 25° vorgeschrieben.

Es ist eine zweigeschossige Bebauung mit einem Pultdach (DN 7°) bzw. einem Flachdach geplant. Hinsichtlich des Pultdaches wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Auf dem Grundstück werden insgesamt 5 Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/5, Gem. Neunkirchen, zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1b „Gewerbegebiet Industriestraße“ hinsichtlich der Dachform wird ebenfalls zugestimmt.

Auf die Festsetzung 12.9 (Freiflächengestaltungsplan) wird hingewiesen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 14**Wünsche und Anträge****Ortssprecher H. Scherzer**

erkundigt sich nach dem Sachstand der Überprüfung der Beschränkung auf 12t für den Flughafen in Gleisenhof.

Bauausschussmitglied R. Obermaier

regt eine teilweise Auflösung bzw. Reduzierung der Behindertenparkplätze beim Freibad (Hirtengraben) an.

Bauausschussmitglied H. Sorger

fragt wegen der Vervollständigung der Beschilderung (Anlieger u. landwirtschaftlicher Verkehr frei) am Ortsende von Gleisenhof (Berganger) in Richtung Pommer und beim ehemaligen Pappelwald („Verbot für Fahrzeuge aller Art“, „Land- u. Forstwirtschaft und Radfahrer frei“) nach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

C e r v i k
VA